

## Regulatorische Rahmenbedingungen

# Kanton Basel-Land

### Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz von 06.06.2002
- Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) vom 11.06.2013
- Verordnung für die Sonderschulung vom 13.05.2003
- Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom 09.11.2004
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13.05.2003
- Verordnung für die Sekundarschule vom 13.05.2003
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
- Konzept Integrative Sonderschulung (InSo) Integration von Schülerinnen und Schüler in der Regelschule im Rahmen der Sonderschulung nach Bildungsgesetz § 47
- Konzept Integrative Schulungsform (ISF)

### Angebot

Begriff Konkordat	Begriff Kanton
Sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule (integrative Förderung)	<u>Spezielle Förderung</u> Förderunterricht, integrative Schulungsform (ISF): Einführungsklassen, Kleinklassen, DaZ, Fremdsprachenintegrationsklassen und Logopädie.
Sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule Beratung und Unterstützung Heilpädagogische Früherziehung Logopädie und Psychomotorik Sonderpädagogische Massnahmen in einer Sonderschule Betreuung in Tagesstrukturen	<u>Sonderschulung</u> Integrative Sonderschulung (InSo) Beratung und Unterstützung Heilpädagogische Früherziehung Logopädie und Psychomotorik Unterricht an Sonderschulen Ausserschulische Betreuung und Verpflegung in Tageseinrichtungen
Stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung Transport	Unterricht in teil- oder ganzstationären Einrichtungen Transport zur Bewältigung des Schulwegs

#### Weitere Angebote:

- Brückenangebote Sekundarstufe II und Sonderschulisches Brückenangebot Sekundarstufe I
- Massnahmen zum Nachteilsausgleich

## Finanzierungsmechanismen

---

Vorschule	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Heilpädagogische Früherziehung	100%	
Logopädie		100%
<hr/>		
Kindergarten und Primarschule		
Logopädie		100%
Psychomotorik	100%	
Spezielle Förderung		100%
Sonderschulung	100%	
<hr/>		
Sekundarschule inkl. Gymnasium bis max. 20 Jahre		
Logopädie	100%	
Spezielle Förderung	100%	
Sonderschulung	100%	

### Weitere Finanzierungsmechanismen:

Beratung umfasst Massnahmen mit maximal 20 Stunden pro Schuljahr, welche punktuell eingesetzt werden können. Darin eingeschlossen sind sämtliche Leistungen wie Abklärung des Unterstützungsbedarfs, direkte Arbeit mit dem Kind oder des schulischen Umfelds, Gespräche, Berichte und Informationen. Beratung kann von den Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung und ihren Erziehungsberechtigten sowie von der Regelschule im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über das Fachzentrum in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme der Beratung liegt in der Kompetenz des zuständigen Fachzentrums. Beratungsleistungen werden durch das Fachzentrum erfasst und dem Amt für Volksschulen gemeldet.

Für Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Lernstörungen, Lernbeeinträchtigungen, Lernbehinderungen oder besonderer Leistungsfähigkeit stehen folgende heilpädagogischen ISF-Lektionen zur Verfügung: •Primarstufe: Bei 1 oder 2 geförderten Schülerinnen und Schülern in einer Klasse 4 - 6 Lektionen; für jede weitere geförderte Schülerin und jeden weiteren geförderten Schüler in einer Klasse 2 Lektionen. •Sekundarstufe I Anforderungsniveau A2: Bei 1 oder 2 geförderten Schülerinnen und Schülern in einer Klasse 4 Lektionen; für jede weitere geförderte Schülerin und jeden weiteren geförderten Schüler in einer Klasse 2 Lektionen. Für Assistent\*innen stehen zusätzliche Pensen zur Verfügung.

## Wer entscheidet

---

ISF: Erziehungsberechtigte melden ihr Kind beim SPD oder KJP zur Abklärung an. SPD oder KJP informiert mittels Kurzbericht die Schulleitung der Regelschule. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme von ISF-Lektionen und meldet die Anzahl Lektionen dem AVS.

## Mechanismen der Qualitätssicherung

---

- Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)
- Aufsicht, Controlling, Evaluationen